

Informationen zum Vergütungssystem 2019 (Vergütungsbericht)

[nach § 16 Institutsvergütungsverordnung für Kreditinstitute ab einer Bilanzsumme von 3 Mrd. EUR]

I. Qualitative Angaben [gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV]

1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Rhein Neckar Nord ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Die Beschäftigten der 2. Führungsebene (ca. 2,4 % der Beschäftigten) werden über die Öffnungsklausel des TVöD-S bezahlt.

2. Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- a) Vertrieb Privatkunden
- b) Vertrieb Gewerbekunden/Baufinanzierungen
- c) Vertrieb Firmenkunden
- d) Marktfolge
- e) Stab

3. Ausgestaltung des Vergütungssystems

In allen Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen und außertarifliche persönliche Zulagen sowie Prämien erhalten. In den Geschäftsbereichen a), b) und c) können die Beschäftigten darüber hinaus Zahlungen aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

Darüber hinaus können alle Beschäftigten Prämien für besonders herausragende Leistungen erhalten.

Für die variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

3.1. Vergütungsparameter

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Beschäftigten bzw. Vorstände gemessen werden.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele.

3.2. Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, die Prämien sowie Zahlungen aus einer zielorientierten Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

4. Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung sowie einer variablen Zahlung.

5. Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

II. Quantitative Angaben [gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV]

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der fixen Vergütungen	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
a) Vertrieb Privatkunden	16.251	358	370	96
b) Vertrieb Gewerbekunden/Baufinanzierung	2.863	50	45	24
c) Vertrieb Firmenkunden	2.487	25	149	17
d) Marktfolge	7.661	145	121	19
e) Stab	9.902	215	135	53

Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Den Geschäftsbereichen a), c) und d) ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der fixen¹ und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.

¹ Einschließlich Zuführungen zu den Rückstellungen aus Direktzusagen für die Altersversorgung.